



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 19. Oktober 1884.

Nr. 490.

Deutschland.

Berlin, 18. Oktober. Wie die gestrigen Meldungen bereits vorhersehen ließen, ist der Herzog von Braunschweig, und zwar in der vergangenen Nacht um 1 1/2 Uhr auf seinem Schlosse Sillenort in Schlesien gestorben; die ältere Linie des Welfenhauses ist damit erloschen und die braunschweigische Erbfolgefrage, welche schon seit Jahrzehnten die öffentliche Meinung Deutschlands zeitweilig lebhaft beschäftigt hat, erfordert nun eine Lösung.

Zunächst ist in Braunschweig heute früh eine Proklamation des Brigade-Kommandanten erschienen, über welche uns berichtet wird:

Braunschweig, 18. Oktober. Der Kommandant der 40. Infanterie-Brigade, Freiherr von Hilgers, hat folgende Proklamation erlassen: „An die Bewohner des Herzogthums Braunschweig. Nach dem unerbittlichen Hinscheiden des Herzogs Wilhelm hat das deutsche Reich vermöge des Bundesvertrages von 1867 und der Reichsverfassung die Frage zu prüfen, wer dem verstorbenen Herzog als Reichsgenosse und Landesherren folgen wird. Die verbündeten Regierungen werden zunächst im Bundesrathe über die Legitimation der Vertretung Braunschweigs in demselben zu entscheiden haben. Bis zur Entscheidung wird der Kaiser auf Grund des Bundesvertrages und der Artikel 11 und 17 der Reichsverfassung darüber wachen, daß der rechtmäßigen Erbfolge der Thronfolge nicht vorgegriffen, und daß die an der Person des Herzogs haftenden militärischen Reservatrechte sichergestellt werden. Zu diesem Zwecke und im Hinblick auf Artikel 4 Nummer 3 und 4 des braunschweigischen Gesetzes vom 16. Februar 1879 hat der Kaiser mir den Oberbefehl über die im Herzogthum stehenden Truppen übertragen. Ich habe denselben übernommen und fordere die Bewohner des Herzogthums im Namen des Kaisers auf, der Entscheidung des Reiches in dem Betrauen entgegen zu sehen, daß die Rechte und die Zukunft ihres Landes unter dem Schutze des Reiches und seiner Verfassung stehen.“

Ohne Zweifel hat dem auch in dieser Proklamation zitierten Regimentsgesetz von 1879 gemäß der aus den bisherigen Ministern, dem Präsidenten des Landtags und dem des Oberlandesgerichts bestehende Regimentsrathe die Regierung des Herzogthums bereits interimistisch übernommen. Wie aber soll die definitive Regelung sich gestalten? Nach dem Erbrecht wird in weiten Kreisen der Herzog von Cumberland, der Sohn des verstorbenen Königs Georg

von Hannover, auf Grund einer alten Erbverbrüderung, welche die beiden welfischen Linien geschlossen, als der Nachfolger in Braunschweig betrachtet. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob nicht anderweitige Erbansprüche erhoben werden; vor mehreren Jahrzehnten sind solche zu Gunsten des preussischen Könighauses auf das Herzogthum, resp. auf Theile desselben in der juristischen Literatur geltend gemacht worden. Steht man sich auf den so zu sagen privatrechtlichen Standpunkt, ein deutsches Land wie ein Vermögensobjekt zu betrachten, über dessen Vererbung die nähere oder entferntere Verwandtschaft mit dem Erblasser entscheidet, dann verdienen jene hohenzollernschen Ansprüche, falls sie von Neuem erhoben werden, natürlich die nämliche Prüfung, wie die welfischen.

Dem heutigen politischen Bewußtsein der Deutschen widerspricht aber eine derartige Behandlung der Frage nach der künftigen Regierung von 350,000 Deutschen ohne Zweifel in hohem Grade. Das Prinzip der erblichen Monarchie ist eine der wichtigsten Grundlagen unseres Staatslebens; aber dieses Prinzip, dessen Wesen in der unigen Verbindung des Landes mit dem Herrscherhause liegt, kann nicht angegriffen werden, wenn etwas ganz Anderes in Frage steht: nämlich die Einsetzung einer Herrscherfamilie, mit welcher das Land, wie Braunschweig mit der des Herzogs von Cumberland, gar nichts zu schaffen hat, die das Land vielmehr in Schwierigkeiten und Konflikte zu verwickeln droht. Keinerlei Erwägung staatlicher Art führt zur Einsetzung des Herzogs von Cumberland, nicht einmal der ursprüngliche Zweck der welfischen Erbverbrüderung, auf welche man sich zu Gunsten des Herzogs beruft; der Zweck derselben war die spätere Vereinigung Hannovers und Braunschweigs unter einem Fürstenhause; jetzt würde, nachdem Hannover preussisch geworden, die Erbfolge des Herzogs von Cumberland vielmehr das Gegenteil bewirken.

Es ist möglich, daß trotzdem mancherlei demselben günstige Dispositionen an einflussreichen Stellen vorhanden sind, durch deren rasche Benutzung die Freunde des Herzogs ihm oder seinen Erben die Nachfolge in Braunschweig sichern zu können glauben. Es bleibt zunächst abzuwarten, was in dieser Hinsicht geschehen wird. Besondere Aufmerksamkeit hat der Herzog von Cumberland, als vor sechs Jahren der König Georg gestorben war, hiervon dem Kaiser Anzeige in einem Schreiben gemacht, welches „an des Königs von Preußen Majestät“ adressirt war; dadurch wurde an

gedeutet, daß der Herzog von Cumberland das deutsche Reich nicht anerkannte. Eine etwaige Nachholung dieser Anerkennung könnte indess keineswegs genügen, um ihm oder seinem vierjährigen Sohne jetzt der Weg zu dem Herzogstuhle zu ebnen; es ist unmöglich, in Braunschweig, vor den Thoren der preussischen Provinz Hannover eine welfische Herrschaft zuzulassen so lange in dieser Provinz eine die Wiederherstellung des Königreichs Hannover erstrebende welfische Partei besteht; sie würde in der erfolgten Zulassung des Welfenhauses zur Regierung in Braunschweig das wirksamste Mittel besitzen, den Glauben eines Theils der hannoverschen Bevölkerung an die Wiederkehr der Welfen nach Hannover wach zu erhalten. Noch bis in die letzten Tage hat das Organ dieser Partei in Hannover, die „Deutsche Volkszeitung“, allerlei Schreiben des Herzogs von Cumberland veröffentlicht, in welchen dieser für ihm zugegangene Glückwünsche im Ton des rechtmäßigen Souveräns dankt. Man hat auf welfischer Seite einen Ausweg darin erblicken wollen, den vierjährigen Sohn des Herzogs von Cumberland als den Erben anzuerkennen, für welchen bis zu seiner Großjährigkeit die in dem Gesetze von 1879 vorgesehene Regentschaft eines hierzu vom braunschweigischen Landtag zu wählenden deutschen Prinzen einzutreten hätte; dadurch würde aber von den jenen hervorgehobenen Bedenken gegen die welfische Erbfolge keines beseitigt; es käme noch die Möglichkeit, die Unsicherheit einer vierjährigen Vormundschaftlichen Regierung hinzu; und was könnte man von diesem jetzt vierjährigen Prinzen Georg Wilhelm erwarten, wenn derselbe von einem Baier erzogen würde, der sich im Kriegszustande mit Preußen erachtet?

Außer der Errichtung eines welfischen Thrones einer, der Vereinigung des Herzogthums mit Preußen andererseits bietet sich ein dritter Ausweg aus dem Provisorium, welches zunächst eintritt, dar; die Verwandlung Braunschweigs in Reichsland nach dem Beispiel Elsaß-Lothingens. Das kleine Land würde dadurch, wenn es seine besondere staatliche Existenz im Reiche zu bewahren wünscht, diesen Zweck erreichen, ohne daß das bedenkliche Experiment einer Einsetzung der Nachkommen König Georg's erforderlich würde; es entstände keine Schwierigkeit betrefte der zwei braunschweigischen Bundesrats-Stimmen, wie bei der Einverleibung in Preußen, und es würden keine Empfindlichkeiten bei den übrigen deutschen Fürstenhäusern erregt.

Was die weitere formelle Behandlung der braunschweigischen Frage, die nach der obigen Proklamation zunächst den Bundesrathe beschäftigen wird, angeht, so würde, falls in Braunschweig selbst darüber Streitigkeiten entstehen, der Artikel 76 der Reichsverfassung in Betracht kommen, wonach Verfassungsstreitigkeiten in einem Bundesstaate auf Anrufen eines Theils vom Bundesrathe gültlich auszusprechen oder, wenn dies nicht gelingt, im Wege der Reichsgesetzgebung zu erledigen sind. Die Vereinigung Braunschweigs mit einem anderen deutschen Staate würde, da im Art. 1 der Reichsverfassung alle Bundesstaaten, welche das Reich bilden, einzeln aufgeführt sind, eine Abänderung der Reichsverfassung bedingen, zu welcher die Zustimmung des Reichstags und des Bundesraths erforderlich ist, welche in dem letzteren durch den Widerspruch von 14 Stimmen verjagt werden kann. (N. 3.)

— Vor einigen Tagen brachte die „Kölnische Zeitung“ einen die Zusammensetzung und die Leistungen des Reichsgerichts sehr abprechend beurtheilenden Artikel. Wie diese Kritik nur aus Behauptungen bestand, deren Nachweis zu erbringen dem Verfasser sehr schwer fallen würde, so kann auch eine Entgegnung der Natur der Sache nach nur den dort aufgestellten Behauptungen mit solchen entgegentreten. Insofern dies in einem Artikel geschieht, welchen ich zur Entgegnung die „Münchener Allg. Ztg.“ bringt, lassen wir Behauptung und Gegenbehauptung auf sich beruhen; doch heben wir aus demselben Folgendes hervor:

„In mitleidvoller Weise wird vor Allem die Schuld an dem angeblichen Misserfolg der Thätigkeit des Reichsgerichts der gleich anfänglichen Besetzung des Reichsgerichts mit ungerügten Kräften zugeschrieben. Die Darstellung des Verfassers des Aufsatzes weist auf die — freilich von demselben in vorzüglicher Weise äußerlich unentzerrten gelehrten — Annahme hin, als ob die für das Reichsgericht bei seiner Gründung als Mitglieder ernannten Persönlichkeiten meistens, insbesondere abgesehen von den in dasselbe berufenen Mitgliedern des früheren Oberlandesgerichts, in Wahrheit nur Kräfte minderen Ranges gewesen und das eigentlich tüchtige Material in dem Reichsgerichte der Einzelstaaten zurückgelassen sei. Um das „Abgeben“ einer erheblichen Zahl aus den „Justizstellen der Einzelstaaten“ kann es sich überhaupt nur bezüglich des Königreichs Preußen handeln, da selbst aus dem nächst größten deutschen Einzelstaat (Bavaria) als Mitglieder des Reichsgerichts auf r

Feuilleton.

Stettiner Konzert- und Vereinshaus.

(Der „Officer-Bez.“ entlehnt.)
(Schluß.)

Das Parterre des Konzerthauses, ein großes, von Säulen getragenes Gewölbe, ist zum *Reception* und *Winer Café* bestimmt. Beide sind nur durch einen Vorhang von einander getrennt und haben zusammen einen Flächeninhalt von 380 Quadratmetern. Daß sie mit allem Komfort, den man heutzutage von derartigen Räumen erwartet, ausgestattet werden, ist selbstverständlich; aber auch an künstlerischem Schmuck wird es ihnen nicht fehlen. Hier hat sich das schätzenswerthe Talent des Herrn A. Dittmer mit größtem Erfolg versucht, indem er es übernahm, die oberen Wandfelder mit Ansichten von Stettin und Umgegend zu versehen, die, soweit sie bis jetzt vollendet, dem begabten Künstler durchaus zur Ehre gereichen. Vollendet sind bisher eine Ansicht des Stettiner Hafens (Bollwerk an der Baumbrücke) und Frauenhof (Bild vom Wege zwischen Eisenhölz und Frauenhof über die Dammwiesen auf den Dammischen See) und Heringsdorf (Männerbadanstalt und Elm); projectirt sind noch eine Winterlandschaft vom Stettiner Hafen, Zülchow mit der Cementfabrik, eine Partie aus Hakenwalde und eine Partie von Rügen. Von Herrn Dittmer rühren übrigens auch die figurlichen Darstellungen im kleinen Saale her. Unter den Wandgemälden hin, über dem in grünlichem Ton gehaltenen, reich gemauerten allduitschen Ausstrich des unteren Theiles der Wände läuft ein hübsch decorirtes Fries, enthaltend die Wappen von 42 pommerischen Städten; auch dieser Fries ist durch den oben genannten Künstler angefertigt. An das Wiener Café grenzen noch mehrere kleinere Räume, die als Klubsimmer und zum Sommerbuffet dienen sollen. Sie wurden gewonnen, nachdem in Folge des Ankaufs des

Gartenterrains von der Anlage der ursprünglich projectirten Durchfahrt Abstand genommen werden konnte.

Im Souterrain befinden sich die große Küche, die Vorrathsräume, die Wohnung des Pächters Herrn Jeros u. c. Es würde zu weit führen, die Bestimmungsgart jedes einzelnen der hier geschaffenen Räume aufzuzählen; es genügt hervorzuheben, daß allen Anforderungen, die hier zu stellen sind, Genüge geschehen und daß die Einrichtungen so praktisch wie möglich getroffen sind. Besonders Interesse darf in der Küche der große eiserne Herd beanspruchen, dessen Rauchabführung nach unten hin durch besondere Abzugsgänge erfolgt. Auch die Kaffeeküche hat einen eiserne Herd. Von den Anrichterräumen führen doppelte Aufzüge zu allen Stockwerken, sowohl des Konzerts wie des Vereinshauses. Auf dem Hofe ist ein großer, ebenfalls sehr zweckmäßig eingerichteter Eiseller hergestellt, dessen Wände und Wölbung aus starkem Cement bestehen. Die bezüglichen Arbeiten, wie die übrigen Cementarbeiten überhaupt, lieferte die Stettiner Portland-Cement-Fabrik in Zülchow. Im Keller sind die Anlagen für die Luft- und Wasserheizung untergebracht welche von der bekannten Firma David Grove aus Berlin ausgeführt sind. Beide Systeme können zu gleicher Zeit benutzt werden. Uebrigens sind die Heizvorrichtungen für Konzert- und Vereinshaus vollständig getrennt. Besondere Sorgfalt ist auf die Ventilationsanlagen verwendet, die von dem vorgenannten Fabrikanten nach demselben System angefertigt sind, wie diejenigen im Berliner Residenz-Theater, den „Reichshallen“ und dem Städtischen Lokal in Berlin, die sich auf das Vorzüglichste bewährt haben. Herr Grove ist überdies der erste Preis für die Ventilationsanrichtungen im neuen Reichstagsgebäude erhalten und ihm die Ausführung derselben übertragen worden. Das Wesentliche dieses Systems besteht darin, daß den Räumen nicht kalte, sondern in besonderen Räumen vorgewärmte und auf die Zimmer-temperatur gebrachte Luft zugeführt wird, während die

heißere, verdorbene Luft durch eine Vorrichtung der Regenerativ-, Sonnenbrenner und Erhauflöfen entweicht. Die Gartenanlagen sind in der Weise projectirt, daß das vorhandene kuppelte Terrain und die auf demselben stehenden Schwarzapfeln am Glacis erhalten bleiben. Gegenüber dem Siebel wird der Garten durch eine Mauer begrenzt werden, an welcher sich eine 22 Fuß hohe und 22 Fuß breite Branda, die für 500 Personen Platz gewährt, hinziehen soll.

Wir haben in dem Vorstehenden nur das Aeußerwichtigste zusammenstellen können, um unsern Lesern einen Begriff von dem Umfang und der Art des Baues zu geben, dessen Vollendung in so verhältnismäßig kurzer Zeit (der Grundstein wurde am 2. Mai 1883, Morgens 9 Uhr, gelegt), nur durch das Zusammenwirken so vieler tüchtiger Kräfte herbeigeführt werden konnte. Herrn Kommerzienrath Dr. Delbrück, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, gebührt hier an erster Stelle der Dank. Mit Einsetzung seines ganzen Einflusses hat namentlich er dafür gearbeitet, daß das Unternehmen überhaupt ins Leben gerufen wurde, und hat dasselbe dann während des Baues mit seiner reichen Erfahrung nicht nur, sondern auch mit bedeutenden Summen aus eigenen Mitteln unterstützt. Nach dem Ableben des Direktors der Gesellschaft, Herrn Quobach, wurden dessen Arbeiten von dem Mitgliede des Aufsichtsrathes Herrn Hegewaldt übernommen, der mit rühmlichster Aufopferung von Zeit und Mühe unablässig für die Förderung des geschilderten Ziels thätig gewesen ist. Außer Quobach sollte noch ein weiteres Mitglied des Vorstandes, Herr Bauunternehmer Feuerloß leider das Zustandekommen des Baues nicht mehr erleben, der das se bis Ende mit so warmem Interesse und Feuerloß besonders mit großer pekuniären Beihilfen entgegengetreten waren. Der Beaufsichtigung der sämtlichen Bauarbeiten hat Herr Regierungsbauinspektor Wagner sich mit großer Liebe zur Sache unterzogen. Erwähnung verdienen ferner, soweit dies nicht bereits geschehen, die verschiedenen Firmen und Gewerbetreibenden, welche die einzelnen Arbeiten des

Baues ausgeführt und die zum Theil auch eigene materielle Opfer dabei nicht gescheut haben. Es wurden ausgeführt die Maurerarbeiten vom Maurermeister Müller-Bredow, die Zimmerarbeiten vom Zimmermeister C. Gerloff hier selbst, die Tischlerarbeiten durch die Fabrikanten Fricke & Sponholz in Grabow a. D., die Schlosserarbeiten von Franck & Wegner hier selbst; die eisernen Träger und die Säulenkonstruktion lieferte J. Gollnow hier, die Glaserarbeit Glasermeister Elekter hier selbst, den Pitch-pipe-Boden des Wiener Cafés die Kommandit-Gesellschaft auf Aktien J. Hinrich Kräft in Wolgast, die Parquetböden des Foyers des kleinen und großen Saales (Eisenhölz) die Firma Gebr. Bauer aus Breslau, die Modelle zu sämtlichen Stuckarbeiten Wilshour Thomas-Berlin, während die Ausführung der letzteren im großen Saal durch Stuckateur Bleichmann, im kleinen Saal und den übrigen Räumen durch Franz Stiebler erfolgte.

Die Kosten des Baues einschließlich der Summen für den Ankauf des Baugrundes (2129 Quadratmeter für 83 605 Mark) und des Gartenterrains (ca. 2219 Quadratmeter für 87 179 Mark) wurden bekanntlich auf 750,000 Mark veranschlagt, von denen 501 000 Mark Aktienkapital sind. Hieraus waren für die Beschaffung des Inventars u. c. 60,000 Mark ausgeworfen, wovon indess etwa 20,000 Mark erspart werden dürften. Ob die Aktionäre und in erster Linie die Mitglieder des Vorstandes für die bedeutenden Opfer, welche sie gebracht, auch auf einen entsprechenden materiellen Gewinn rechnen können, muß die Entwicklung der Dinge zeigen; jedenfalls wird allen Dingen, die in so hochherziger Weise für das Zustandekommen des Unternehmens gewirkt, der Dank ihrer Mitbürger, der lebenden wie der späteren Geschlechter nicht fehlen. Stettin hat in seinem neuen Konzert- und Vereinshaus eine dauernde monumentale Zierde erhalten und die Kunst und die Geselligkeit eine würdige Heimstätte gefunden.

einem dem vormaligen Oberhandelsgericht bereits angehörigen Präsidenten und einem ebenfalls demselben bereits angehörigen Rathe, nur drei, aus dem Königreich Sachsen nur vier, aus Würtemberg nur vier Personen berufen wurden. Die den preussischen Justizstellen entnommenen 24 Räte des Reichsgerichts aber sämtlich, mit Ausnahme eines, ebenfalls noch wenige Jahre zuvor dem Obertribunal angehörigen Richters und eines bisherigen Oberstaatsanwaltes beim Obertribunal, als Richter dem preussischen Obertribunal an. Wir haben früher nie gehört, daß das preussische Obertribunal etwa eine solche Zahl unfähiger Richter in sich geschlossen hätte; daß jene Richter aber vor anderen ihrer Kollegen vom Obertribunal, insbesondere solchen, die ihnen im Dienstalter nachstanden, in das Reichsgericht berufen wurden, beruhte zweifellos weder in einer Unthunlichkeit, sie in anderer Weise zu verwenden, noch in einer (bei vielen der Berufenen durchaus nicht vorhandenen) besonderen Gerechtigkeit zur Vertauschung ihres bisherigen Wohnortes Berlin mit Leipzig, sondern gewiß in ihren bisherigen Leistungen und in ihrer Persönlichkeit, die es wünschenswert erscheinen ließen, so werthvolle Kräfte des preussischen Obertribunals dem neuen Reichsgerichte, in welchem sie insbesondere als Mitglieder von mit preussischem Rechte beschäftigten Zivilisten ihre nicht zu entbehrende Thätigkeit zu entfalten hatten, zuzuführen. Eine Verleugnung der wirklichen Sachlage liegt auch in der Annahme des Auftrages, es führe der Umstand, daß bei einem Ersatze von Mitgliedern des Reichsgerichts die Landesjustizverwaltung den Vorschlag zu machen habe, nicht zur Ausübung der gerade passenden Kraft. Zunächst setzen die Einzelnämder eine besondere Ehre darin, dem Reichsgerichte ihre tüchtigsten Kräfte zuzuführen und sind von den 17 Mitgliedern, welche zur Zeit dem Reichsgerichte neu angehören, 13 aus Preußen, 1 aus dem Königreiche Elsaß Lothringen, 2 aus Bayern, 1 aus dem Königreiche Sachsen, also weit aus dem meisten aus dem Staate berufen, dessen Richterzahl eine so umfangreiche ist, daß sich selbst bei allerdings vorhandener Weigerung Einzelner, einem Rufe in das Reichsgericht zu folgen, zweifellos genug hervorragende Kräfte vorfinden, um auch ein etwa in einer bestimmten Richtung besonders hervortretendes Bedürfnis befriedigen zu können. Sodann ermöglicht die gemäß des Gerichtsverfassungsgesetzes jährlich neu vorzunehmende Zusammenfügung der einzelnen Senate, eine richterliche Kraft gerade unter Berücksichtigung einer etwa besonders hervortretenden Richtung ihrer Befähigung zu verwenden, und ferner ist die Zahl der Mitglieder des Reichsgerichts eine so erhebliche, daß unter ihnen auch die verschiedenartigen Richtungen spezieller Befähigung genügend vertreten sein können. Das allerdings kann nicht bestritten werden, daß solche Umstände, wie sie in dem Aufsatze erwähnt sind, dazu führten, daß fast jeder Neuernannte zuerst einem Strafsenat angehören mußte. Daß übrigens hieraus öfters eine der Sache nicht entsprechende Behandlung rechtsmännlicher Fragen nach zivilistischen Grundsätzen hervorgegangen sei, ist eine Wahrnehmung, die unseres Wissens nur der Verfasser des bezeichneten Aufsatze gemacht; nach Ansicht wohl zuständigerer Beurtheiler ist durch die Einfügung jener neuen Elemente in einen Strafsenat eher eine vortheilhafte gegen einseitige Auffassungen und gegen ängstliches Beharren in breiter getretenen Pfaden gewährt worden. Jedenfalls aber haben die Neuernannten, wie überhaupt alle Mitglieder des Reichsgerichts — was nicht genug betont werden kann — unter Anwendung ihrer besten Kräfte und in unermüdblicher Pflichterfüllung der gerechten Anforderungen, welche Deutschland an das deutsche Reichsgericht stellen durfte, zu entsprechen gesucht, und das Tadelnswürdige an dem Aufsatze ist besonders der Umstand, daß derselbe, wenn er dies auch nicht ausdrücklich ausgesprochen, notwendig den Eindruck erwecken muß, die Mitglieder des Reichsgerichts seien entweder ihrer Pflicht nicht nach dem Maß ihrer Kräfte nachgekommen oder zur Erfüllung ihrer Aufgabe nicht befähigt gewesen.

— Nach den in diesen Tagen stattgehabten Verhandlungen zwischen dem spanischen Ministerpräsidenten Canovas del Castillo und dem französischen Gesandten sollen die Quarantänemaßregeln so viel als möglich beseitigt werden.

Ausland.

Rom, 13. Oktober. (Voss. Ztg.) Die Dinge in Neapel sind, seit ich am 10. d. Mts. das Wiederanwachen der Epidemie dort meldete, noch nicht in das frühere Geleise zurückgelangt. Der Mordfall hat vielmehr solche Dimensionen angenommen, daß sich die Behörden veranlaßt sahen, die gänzliche Schließung der Wein- und Schnapssteynen für gestern, heute und Donnerstag anzuordnen, an welchen Tagen die niedere Bevölkerung in dem laufenden Monate die sogenannten „ottobrate“ zu feiern pflegt, d. h. sich dem Magen mit ungeheuren Quantitäten unverdaulicher Speisen und wahrer Oligotränke anfüllt. Auch Rocco de Zerbi, der Parlaments-Deputirte und Direktor des „Piccolo“, der an der Spitze des „weißen Kreuzes“, welcher Hilfsverein sich eben so wie diejenigen vom „rothen“ und „grünen Kreuz“ angefaßt der verbesserten Lage here ist vor acht und mehr Tagen aufgelöst hatte, hat die neue Situation drohend genug befunden, um seinen Freiwilligen die Mahnung zugehen zu lassen, sich für einen eventuellen neuen Ruf bereit zu halten. Unter den Opfern, welche die mit außerordentlicher Heftigkeit wieder aufgetretene Krankheit forderte, befindet sich Herr Cervini, der Präsident des Handelsgerichts. Matteo Schilzi, der großmüthige Menschenfreund, dessen Name nicht erst seit dieser Gelegenheit, wohl aber jetzt häufiger denn je auf die Lippen Aller gekommen ist, hat es abgelehnt, daß, wie man in Avorno, seiner Vaterstadt, beschloß, die Via Capone, in der sein Geburtshaus steht, nach ihm benannt werde. Ebenso

würdig und bescheiden widersprach er der Absicht der Rione, der allgemeinen Anerkennung seiner hohen Verdienste durch die Verleihung des Grafentitels Ausdruck zu geben. Unter den Projekten für die Sanierung Neapels, welche zunächst die Billigung des Bürgermeisters erlangt haben, ist in erster Linie dasjenige des Ingenieurs Albino zu erwähnen. Bei demselben handelt es sich um die Schöpfung einer von der Fontaine Medina auslaufenden, den ganzen infizierten „Bauch“ Neapels — um mich der berühmten gewordenen Phrase des Minister-Präsidenten „man müsse Neapel den Bauch ausschöpfen“, zu bedienen — d. u. die Quartiere Porto, Pendino, Mercato und Biaria, durchschnitten und bei der Eisenbahn ausmündenden Straße. Damit würde eine durchgreifende Reinigung der dortigen Pest-Atmosphäre erzielt werden. Ein zweites Projekt des Ingenieurs Lops wiederum gilt der gründlichen Beseitigung des elenden Massenquartiers von Santa Lucia, an dessen Stelle gesunde Wohnungen für die Familien der dort wohnenden Seelen und Händler mit „Meerfrüchten“ zu treten hätten. Es trägt sich sodann Herr Amore, der Bürgermeister, mit dem Gedanken der Errichtung eines ganzen großen „östlichen Quartiers“ in Bogliorealle für Industrielle und Arbeiter, welches den aus dem „aufgeschütteten Bauche“ Betretenen Raum und Gelegenheit zur Ausübung ihres Gewerbes zu geben hätte. Hier würde es Häuser für die Armen und die Industriellen geben, Werkstätten und Werkplätze für den Kleinverkauf, Weißbäcker und Speisehäuser, so daß auch der Landplage der den ganzen lieben Tag die Straßen unsäßer machenden ambulanten Händler gesteuert wäre.

London, 16. Oktober. Der „Standard“ veröffentlicht ein langes Telegramm aus Suez, in welchem ein Korrespondent das Resultat einer Unterredung mit den 16 Ueberlebenden der Mannsjacht des Dampfers „Alfaro“ erzählt:

Anfänglich scheinen dieselben in ihrer Gefangenschaft ziemlich gut behandelt worden zu sein; als aber der Kapitän, der eine Freigebung gegen Willkür anbahnen sollte, nicht zurückkehrte, rückte der Rajah seine Enttäuschung durch schlechte Behandlung der übrigen Gefangenen. Ihre Nahrung war die denkbar schlechteste. Das Bombardement seitens der holländischen Kanonenboote wurde gleichfalls verhängnisvoll für die Gefangenen. Sie wurden in größter Eile in das Innere geschleppt, und während die Holländer alles versuchten, was sich in ihrer Schußweite befand, mußten die Leute Tage lang durch Sümpfe und Morast marschieren und mit verdorbenem Reis und Seselsalz ihr Leben fristen. Die Schwachen fielen bald den Entbehrungen und Krankheiten zum Opfer. Alsdann brach die Cholera unter ihnen aus, und Einer nach dem Anderen erlag der Seuche, als endlich am 16. August Mr. Maxwell in Boeboom mit dem englisch-holländischen Ultimatum eintraf, welches die Uebergabe der Gefangenen innerhalb 14 Tagen forderte. Am folgenden Tage erlagen noch zwei Mann der Cholera, aber diese waren die letzten. Der Rajah fügte sich schließlich dem Verlangen, und die Ueberlebenden wurden nach einem schrecklichen Marsche zur Küste am 11. September an Mr. Maxwell ausgeliefert, wobei der Rajah dem Vertreter der Königin bemerkte, „er freute sich, ihm seine Landleute zurückgeben zu können, deren er sich während der letzten 10 Monate angenommen habe.“

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. Oktober. Die Zurückführung der Gerichtskostenziehung von den Steuerbehörden zu Gerichten wird zum 1. April in Ausführung gebracht sein. Das Gerichtskassenwesen wird den Amtsgerichten zugetheilt werden, und zwar auch an denjenigen Orten, an welchen sich Landgerichte befinden. Bei den Oberlandesgerichten werden Hauptstellen eingerichtet, bei denen die Buchführung für das Departement stattfindet. Die Abführung der Gelder wird zur Reichsbank erfolgen, welche mit der Staatskasse in Abrechnung tritt. Die altmossische Organisation der Gerichtskassen von vor 1879 ist also keineswegs wieder hergestellt, sondern es ist eine neue Geldverwaltung konstruirt.

Schwurgericht. — Sitzung vom 18. Oktober. — Anklage wider den Arbeiter Joh. Heinrich David Schumacher von hier wegen versuchten Mordes, Bedrohung mit einem Verbrechen und Körperverletzung.

Ein trübes Familienbild ist es, welches uns die Anklage entrollt; ein bereits bejahrter Vater ist beschuldigt, gegen seinen leblichen Sohn einen Mordversuch gemacht, seine Ehefrau mit dem Tode bedroht und dieselbe durch Messerschlag verwannt zu haben. Schumacher ist bereits seit ca. 26 Jahren mit seiner Frau verheirathet und sind dieser Ehe drei Kinder entsprossen, zwei Knaben im Alter von 22 resp. 16 Jahren und ein Mädchen von 11 Jahren. Bis zum Jahre 1881 lebten die Eheleute in Frieden, da stellten sich Zwistigkeiten ein, an welchen wohl beide Theile gleiche Schuld trafen, der älteste Sohn hielt zur Mutter und der Vater hatte keine frohe Stunde mehr in der Häuslichkeit, ließ es aber auch seinerseits nicht an Ausfällen gegen seine Familienmitglieder fehlen. Im Mai d. J. als sich Sch. außerhalb auf Arbeit befand, zog die Frau mit den Kindern und sämtlichen Sachen aus der gemeinschaftlichen Wohnung, und wickelte sich in einem Hause am Bäderberg an. Am zweiten Pfingstfeiertag d. J. begab sich Sch. nach dort, um sich mit seiner Frau nochmals auszusprechen, nachdem er vorher einen geladenen Revolver zu sich geföhrt hatte. Kurz vor der Wohnung seiner Frau traf er mit seinem ältesten Sohn zusammen und wurde von diesem zur Rede gestellt, weil er denselben bei seinem Mauerpöcker schlecht gemacht hatte. Es kam zum Wortwechsel, während welchem Frau Schumacher herbeikam und ihrem Manne eine Hand voll Salz ins Gesicht warf, während der Sohn des Vater zu Boden warf und mit einem Schirm auf

ihn einschlug. Hier zog der Vater zunächst ein Messer und bedrohte den Sohn, und später gab er aus seinem Revolver 3 Schüsse auf denselben ab, welche sämtlich fehlten, nur wurde der Kopf des Sohnes durch eine Kugel durchgeschossen. Bei diesem Renouveau wurde auch die Frau von ihrem Mann mit dem Todtschlag bedroht und erhielt durch einen Messerschlag eine Verletzung der Hand. Dieser Fall bildete den Hauptpunkt der Anklage, außerdem ist Sch. aber noch beschuldigt, im Jahre 1882 den Briefträger Kahn und zu Weihnachten v. J. seine Ehefrau mit dem Tode bedroht zu haben. Als Hauptbelastungszeugen sind Ehefrau und Kinder des Angeklagten geladen, dieselben machen jedoch von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch und verweigern ihre Aussage. In Folge dessen bleibt zur Aufklärung der einzelnen Fälle fast nur das theilweise Geständniß des Angeklagten übrig, welches wesentlich zu Gunsten desselben ausfällt. Die Geschworenen verurtheilten in Folge dessen auch sämtliche Schuldfragen bis auf eine, welche die Bedrohung seiner Ehefrau zu Weihnachten v. J. betraf. Deshalb wurde gegen ihn auf 1 Monat Gefängniß erkannt, diese Strafe aber durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet.

Der Postdampfer „Atlanta“ ist mit Passagieren und Ladung in Stettin von Kopenhagen am Donnerstag früh eingetroffen und mit Passagieren und Ladung am Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

In der hiesigen Volkshöhe wurden in der Woche vom 12. bis 18. Oktober 2078 Maßheiten verabreicht.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg.“ Große Oper in 3 Akten. Bellevue-theater: „Der Salontyroler.“ Lustspiel in 4 Akten. Montag: Stadttheater: „Der Bettelstudent.“ Komische Operette in 3 Akten.

Aus den Provinzen.

Greifenberg i. P., 15. Oktober. Das Gymnasium beging heute als am Geburtstag des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. die Feier seines 32jährigen Bestehens. Zu diesem Zweck hatten sich die Schüler und das Lehrer-Kollegium, sowie das Auditorium der Anstalt in der festlich geschmückten Aula versammelt, wo nach einem einleitenden Gesänge Herr Professor Dr. Riemann als Direktor des Gymnasiums die Festrede hielt, in welcher er auf die Bedeutung gerade des heutigen Tages hinwies, welcher der Stiftungstag und auch Geburtstag des hohen Verstorbenen sei, nach welchem das Gymnasium seinen Namen trage. — Im hiesigen Wahlkreise, wo das Land überwiegend ist und die konservative Partei ein bedeutendes Uebergewicht hat, ist von liberaler Seite gar nicht der Versuch gemacht, einen eigenen Kandidaten aufzustellen.

Chinaweine.

Die Chinaweine sind bedeutende Faktoren der Therapie. In fast allen Krankheitsfällen, die absonderlich und in erster Linie eine körperliche Kräftigung und Anregung des Patienten erfordern, werden sie von den Ärzten verordnet. Ihre Resultate sind aber im Allgemeinen so bekannt und anerkannt, daß das große Publikum gar nicht mehr auf das spezielle Recept des Arztes wartet, sondern kurzweg sich selbst diesen oder jenen medizinischen Wein verordnet und genießt, der ihm just der beste und für die einzelnen Fälle indigirt erscheint. Bei solch selbstthätigem Vorgehen aber ist besondere Vorsicht geboten aus Gründen, die der Erörterung nicht bedürftig, wohl aber einem Jeden einleuchten.

Wenn man also dermaßen die Chinaweine der Hausapotheke einverleibt und sie zu dem, was sie sein sollen, zu Hausmitteln macht, so wähle man vor Allem einen solchen Wein, der allgemeinen Leiden entspricht und sich nicht nur für gewisse Fälle eignet.

Ein solcher, allgemein indigirter, sehr empfehlenswerther Chinawein ist aber unstreitig der China-Wein, den die holländischen Apotheker Kraepelin u. Holm in Zeist fabriziren. Dieser China-Wein, bekannt unter dem Namen „China Kraepelin u. Holm“ oder „aiederländischer China-Wein“ wird von den genannten Pharmazeuten nach neuesten, wissenschaftlichen Methoden bereitet. Sein Charakteristikum besteht darin, daß er alle wirksamen Bestandtheile der Chinarinde enthält.

Wohl giebt es auch andere China-Präparate, dieselben lassen sich jedoch keineswegs mit dem in Rede stehenden auch nur im Entferntesten vergleichen, indem sie wohl als Symp oder Tinktur u. s. w. etwelche Bestandtheile der Rinde enthalten, aber nicht alle wie dieser China-Wein. Allen Chinapräparaten haftete bisher der, der Chinarinde eigenthümliche unangenehme Geschmack an und trotz ihrer Heilkraft wurden sie eben wegen dieses schlechten Geschmades ungern genommen. Bei dem „China Kraepelin u. Holm“ aber wurde dieser schlechte Geschmack durch Hinzufügung von Zucker und den feinsten Weinen, die der Heilkräft jedoch absolut keinen Abbruch thun, neutralisirt. Dies hatte zur Folge, daß der Wein nicht nur von Erwachsenen, sondern auch von Kindern mit Vergnügen genommen wurde und sich seine Beliebtheit erhöhte. — Die Heilfolge speziell die des Chinaweines sind denn auch übersehend. Von den zahlreichen Anekdoten, die den Erzeugern von wissenschaftlicher Seite, sowie von Seiten des Publikums zugehen, wollen wir nur jenes der medizinischen Fakultät zu Utrecht erwähnen. Dasselbe lautet: „Untersucher dieses, Professoren der medizinischen Fakultät in Utrecht, erklären, daß der China-

und stahlhaltende China Wein von Kraepelin und Holm in Zeist (Niederlande) zu den allerbesten pharmazeutischen Präparaten dieser Art gehöre. In verschiedenen Krankheitsfällen vorgeschrieben, haben wir die besten Resultate gesehen.“

Utrecht 1876. Dr. G. J. Lonca. Dr. L. C. von Goudover.

In diesem günstigen Sinne sprechen sich denn auch die zahlreichen übrigen Zeugnisse aus.

Wird dieser Chinawein, wie schon erwähnt, bei allen eisenhaltigen Getränken gebraucht, so ermanget es ihm auch nicht an besonderen Indikationen. Er ist namentlich heilkräftig bei Appetitlosigkeit, Magen schwäche, Nervenleiden, Fieber und deren Folgen. Die Herren Kraepelin u. Holm bereiten den China-Wein außerdem mit einem Zusatz von Eisen und als solcher erscheint er ganz besonders indigirt bei Chlorose, Anämie, Blutmangel, Abnormitäten in der Entwicklungsperiode u. s. w. Ohne Zweifel besitzen wir in demselben einen der werthvollsten Chinaweine, der sich thatsächlich in jeder Hausapotheke finden sollte.

Vermischte Nachrichten.

(Die Bemannungsfrage.) Kind: „Papa, Dunkel Karl sagt noch immer, er will nur eine Bemannungsfrage eingehen. Da will er wohl die Bemannung herziehen. Darf er denn das?“ — Vater: „Gewiß, er ist ja doch mit dir selber weiter verwannt noch verschwägert.“

(Schmeicheln.) Verehrer: Lebenswürdigste aller Frauen, ich bedauere den Verlust Ihres Gatten, der Ihnen so schnell entziehen wurde. — Wittwe: Ach Gott, ich werde auch nicht mehr lange leben! — Verehrer: Wirklich? Das wäre zum ersten Male, daß Sie ihm so schnell folgen würden!

(Eine „genundene“ Kritik.) In einer Dresdener Zeitung ist in der Besprechung eines Romans folgender Satz zu lesen: „Es handelt sich in dem Romane um die Schicksale zweier Paare, die zu einem Knoten verschlungen sind.“ Muß sehr schmerzlich sein für die zwei Paare!

(Im Bade.) Herr Baron reisen schon ab? — „Ja, liebe Milla. Die Haute Saison ist vorüber; wo es jzt nur Kur kommt, ist Plebs, Leute, von denen man nicht einmal Kleinigkeit pumpt kann.“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Elberfeld, 18. Oktober. Wie die „Elberfelder Zeitung“ mittheilt, fand in der vergangenen Nacht in Hagen ein Brand statt, bei welchem 6 Personen ums Leben kamen.

Donaubrück, 18. Oktober. Der Streik der Bergleute auf dem sächsischen Kohlenbergwerk Pleßberg ist beendet; Montag soll die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Dresden, 18. Oktober. Gestern Abend erfolgte hier die definitive Konstituierung einer Abtheilung „Dresdner“ des deutschen Kolonialvereins mit bereits 100 Mitgliedern.

Braunschweig, 18. Oktober. Von dem amtlichen „Braunschweigischen Anzeiger“ wird der Tod des Herzogs durch ein von den Mitgliedern des Staatsministeriums unterzeichnetes amtliches Extrablatt gemeldet. Ein zweites, sieben ausgegebenes amtliches Extrablatt ist erlassen von dem Regentkammerath des Herzogthums Braunschweig: Graf Götz-Wilberg, Staatsminister, Dr. jur. Wirklicher Geheimrath von Belheim, Präsident des Landtags, Dr. Schmidt, Präsident des Oberlandesgerichts. Das Extrablatt lautet: „Da in Folge des heute am 18. Oktober 1884, Morgens 1 Uhr 15 Minuten zu Schloß Sittenort erfolgten Ablebens Sr. Hoheit des regierenden Herzogs Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg der in den §§ 1 und 2 des Gesetzes Nr. 3 vom 16. Februar 1879, die provisorische Ordnung der Regierungverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend vorgesehene Fall nach Ansicht des herzoglichen Staatsministeriums vorliegt, so hat dasselbe nach Vorchrift des Absatzes 1 des § 3 des gedachten Gesetzes die gesetzlich designirten Mitglieder des Regentkammerathes beauftragt Konstituierung des letzteren einberufen und haben sich alsdann sämtliche Mitglieder nach gepflogener Berathung einstimmig für die Konstituierung des Regentkammerathes im vorliegenden Falle erklärt. Da hiernach Kraft des zweiten Absatzes des § 3 des gedachten Gesetzes der Regentkammerath für konstituirt gilt, so wird die erfolgte Konstituierung desselben nach Maßgabe des dritten Absatzes des § 3 des mehrgenannten Gesetzes hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Regentkammerath die provisorische Regierung des Landes nach Maßgabe jenes Gesetzes führen wird. Die Landesversammlung wird beauftragt verfassungsmäßiger Mitwirkung bezüglich der durch die obwaltenden Umstände etwa weiter gebotenen Schritte unverzüglich einberufen werden.“

Kopenhagen, 17. Oktober. Der König und die Königin begeben sich morgen nach Rumpenheim, um der Beisetzungs des Landgrafen Friedrich von Hessen beizuwohnen.

Gibraltar, 17. Oktober. Der Dampfer der Cunard-Linie „Kallar“ ist bei Trafalgar gestrandet, von hier sind 2 Dampfer abgegangen, um demselben Hilfe zu bringen.

Neapel, 18. Oktober. Der neue Dampfer der deutschen zoologischen Station ist glücklich von Stapel gelaufen.

Teheran, 18. Oktober. Die deutsche Gesandtschaft ist heute Morgen hier eingetroffen. Zum freierlichen Empfang derselben hatte die persische Regierung auf allen Stationen zwischen dem Kaspiischen Meere und Teheran große Vorbereitungen getroffen. Der Schah hat eines seiner Palais den Mitgliedern der Gesandtschaft zur Verfügung gestellt.